

## MITTEILUNGSVORLAGE

### Beratungsgegenstand:

Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2022-2024 für die Abfallentsorgung; Vorstellung des Ergebnisses durch ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus Hamburg

### Beratung

### Sitzungstermin TOP

Verbandsversammlung	30.11.2021	8
---------------------	------------	---

### Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:

§ 13 Abs. 3 S. 3 Verbandsordnung

### Sachdarstellung:

Der aktuelle 3-jährige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2021. Die Gebühren waren somit neu zu kalkulieren, was wiederum für einen 3-jährigen Zeitraum (2022 bis 2024) geschehen ist. Mindestens für diese drei Jahre gilt dann wieder Gebührenkonstanz.

Rückblick: Der Kalkulationszeitraum für die Jahre 2019 bis 2021 schließt voraussichtlich ohne Über-/Unterdeckung ab. Einkalkuliert für 2019 bis 2021 war eine – den gesetzlichen Vorgaben entsprechende – jährliche Entnahme von ca.750.000 € aus der Gebührenüberdeckungsrückstellung. Auf diesem Wege sind die in den Jahren von 2016 bis 2018 erwirtschafteten Überschüsse den Gebührenzahlern jetzt vollständig zurückgegeben worden. Die erzielten Gebührenerlöse zzgl. des „Erlöses“ durch die Entnahme aus der Rückstellung (s. o.: ca. 750.000 €/a) deckten exakt die Kosten. Die Kalkulation für 2022 bis 2024 war daher mit einer „leeren“ Gebührenüberdeckungsrückstellung durchzuführen, mithin also ohne „Rückenwind“.

Vorausschau: Es ist sehr erfreulich, dass für das zu kalkulierende mittlere Jahr der kommenden Periode (2023) im Vergleich zu 2020 – trotz erheblicher Kostensteigerungen in unterschiedlichen Bereichen - sogar von etwas niedrigeren Gesamtkosten ausgegangen werden kann. Das ist auf das sehr gute Ergebnis der Restabfallausschreibung zurückzuführen. Bei den Gebührenerlösen werden leichte Rückgänge prognostiziert. Hierdurch ergibt sich nach sechs Jahren Gebührenkonstanz in erster Linie wegen des fehlenden „Rückenwinds“ (leere Gebührenrückstellung) unter dem Strich – insgesamt bezogen auf die kommenden drei Jahre - eine Gebührenerhöhung von ca. 3,8 % (bezogen auf ein Jahr beträgt die Erhöhung weniger als 1,3 %). Im Vergleich zu anderorts derzeit aufgestellten Gebührenkalkulationen, die Steigerungsraten von 10 % bis zu 30 % (München, Würzburg, Fürth, u. a. m.) ausweisen, kann diese Erhöhung als moderat eingestuft werden.

Wesentliche weitere Ursachen für die Anhebung sind stark gestiegene Abfallmengen, weiterhin fallende Zinsen, die insbesondere die Nachsorgerückstellungen für die Deponie Höfer betreffen, niedrige Erlöse (u. a. Altpapier in 2019 und 2020), deutliche Preisanstiege im Bereich Energie, stark gestiegene Baukosten und steigende Personalkosten (Tarif). Auf Seiten des vom Zweckverband bestimmaren operativen Geschäfts finden keine Aufwandsveränderungen statt, die zu nennenswerten Kostensteigerungen beitragen würden.

Der Kalkulation liegen folgende abfallwirtschaftliche Grundsätze zu Grunde: Förderung der Kreislaufwirtschaft (Ressourcenschonung), Förderung von Abfallvermeidung- und -verwertung, Schaffung von Anreizen zur Abfalltrennung, Vermeidung von wilden Ablagerungen und die möglichst vollständige separate Erfassung gefährlicher Abfälle.

Wesentliche Investitionen in den Jahren 2022 bis 2024 betreffen die Fertigstellung der Abfallentsorgungsanlage Hermannsburg, den Neubau der Anlage in Hambühren und die Erweiterung des Rückbauzentrums für Elektroaltgeräte sowie mit Blick auf den Fuhrpark überwiegend Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene Fahrzeuge oder Maschinen. Eine Ausnahme stellt die zusätzliche Beschaffung eines Radladers dar, der angeschafft wird, um zukünftig den Umschlag des Restabfalls in Altencelle kostengünstiger in Eigenregie durchführen zu können. Im Stellenplan finden keine wesentlichen Veränderungen statt.

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

### **1.) Müllabfuhr:**

Die zentralen Gebühren für die Leerungen von Restabfall-, Bio- und Papiertonnen bleiben konstant.

Beispiel:

→ Die Gebühr für die Leerung einer 120-Liter Restabfalltonne beträgt bis 2024 weiterhin 9,12 € (im Jahr 2002 = 9,00 €).

Die Grundgebühr je Restabfallgefäß wird um 7,30 € pro Jahr von derzeit 83,95 €/a (inkl. Mindestleerungsgebühr) auf 91,25 €/a angehoben (im Jahr 2002 = 58,15 €). Bio- und Papiertonnen bleiben wie bisher ohne Grundgebühr.

Beispiele:

→ Für den durchschnittlichen Nutzer einer 120-Liter Restabfalltonne mit 10 Leerungen pro Jahr – unabhängig davon, ob er auch eine Bio-/Papiertonne nutzt - steigt die Jahresgebühr um 7,30 € von 155,44 € auf 162,74 € (im Jahr 2002 = 130,15 €).

→ Für den mittleren Nutzer einer 240-Liter Restabfalltonne mit 12 Leerungen pro Jahr – unabhängig davon, ob er auch eine Bio-/Papiertonne nutzt - steigt die Gebühr von 279,12 € auf 286,42 € (im Jahr 2002 = 250,75 €).

### **2.) Containerabfuhr:**

Die Transportgrundgebühr für alle Container/Pressen (4 m<sup>3</sup> bis 12 m<sup>3</sup>) wird um 10 € von 81,50 € auf 91,50 € angehoben.

→ Beispiel 10 m<sup>3</sup>-Container für Grünabfall von 161,50 € auf 171,50 €.

→ Beispiel Presse 6 m<sup>3</sup> von derzeit 321,50 € auf 331,50 €.

Die Gebühr für Bauschuttcontainer wird zusätzlich um 3 €/m<sup>3</sup> angehoben.

→ Beispiel 4 m<sup>3</sup>-Container um 22 € (= 10 € + (4 \* 3 €)) von derzeit 145,50 € auf 167,50 €.

### **3.) Selbstanlieferung:**

Die Selbstanlieferungsgebühren u. a. für Rest-, Sperrmüll, Grünabfall, Problemabfälle und Altholz mitsamt der zugehörigen Pauschalen bleiben unverändert bzw. sinken geringfügig (s. u. Sperrmüll und Altholz).

Die Gebühr für die Selbstanlieferung von Bauschutt wird um 4 € von derzeit 20 €/t auf 24 €/t, die Gebühr für die kleine Pauschale von 1,20 € auf 1,60 € und die für die große Pauschale von 3,00 € auf 4,00 € angehoben.

Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Asbest und Mineralwolle werden den aktuell leider stark gestiegenen Kosten für die Entsorgung angepasst: Asbest von

135,43 €/t auf 215,00 €/t und Mineralwolle von 490,00 €/t auf 563,00 €/t. Die kalkulierten Gebühren stellen die Untergrenzen der jeweiligen Gebührensätze dar, deren Unterschreitung schon rechtlich nicht zulässig ist.

Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altholz können um 4 € von 110 €/t auf 106 €/t gesenkt werden.

Um den Anreiz in Richtung Gipsrecycling zu steigern, wird aus Lenkungsgesichtspunkten eine neue Gebühr für die Entsorgung von Porenbeton und Gips in Höhe von 60 €/t eingeführt.

#### **4.) Sperrmüll:**

Die Gebühr für eine Sperrmüllabholung (6 m<sup>3</sup> von der Haustüre) wird um 4 € von 25 € auf 29 € angehoben, für das „Nischenprodukt“ Sperrmüll Serviceplus (30 Stk. pro Jahr) von 30 € auf 34 € je Stück. Auch hier stellen die vorgeschlagenen Gebühren die Untergrenzen der jeweiligen Gebührensätze dar.

Die neuen Gebühren finden an den entsprechenden Stellen Eingang in die Abfallgebührensatzung (TOP 9). Die Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan (TOP 10).

Die Gebührenkalkulation wird im Einzelnen von der Fa. Econum Unternehmensberatung während der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die vollständigen Kalkulationsgrundlagen liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

(Woeste)

#### **Anlage:**

Zusammenfassung der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation 2022-2024